

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 06.07.2023
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Beckmann, Sina

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Fischer, Stefan

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Menger, Jenny

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Remmers, Andrea

Schüdzig, Herbert

Theemann, Hendrik

Ulferts, Kai

Ultsch, Jürgen

Weil, Elke

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Atzesdorfer, Mario

Meins, René

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Schwarz, Jörg

als Protokollführer

Wüllner, Inka

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Albers, Udo
Eden, Stephan
Montigny, Bettina
Sender, Alfons
Thomßen, Almuth
Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr. **Er** begrüßt alle Anwesenden, insbesondere jedoch die zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Frau Inka Wüllner und Herrn Mario Atzesdorfer, die zum 01. September 2023 die Leitung der Abteilung 2 – Finanzen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und die Leitung der künftigen Abteilung 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Klimaschutz übernehmen würden. Ferner begrüßt **der Ratsvorsitzende** die Herren Müller und Rüstmann, die heute letztmalig an einer Sitzung des Rates der Stadt Jever teilnehmen und mit Ablauf des 31. August 2023 in den wohlverdienten Ruhestand treten würden. **Er** wünscht den beiden in diesem Zusammenhang alles erdenklich Gute für die Zukunft.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Rates vom 11. Mai 2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 16. Mai 2023, 06. Juni 2023 und 20. Juni 2023. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 10/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 11. Mai 2023 bis 05. Juli 2023 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers heißt Frau Wüllner und Herrn Atzesdorfer als neue künftige Abteilungsleiterin und neuen künftigen Abteilungsleiter der Stadt Jever im Namen des Rates der Stadt Jever herzlich willkommen und bittet die beiden, sich dem Rat der Stadt Jever kurz vorzustellen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellen sich **Frau Wüllner** und **Herr Atzesdorfer** kurz vor.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:20 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Nachdem mehrere Bürger hiervon Gebrauch gemacht haben, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19:30 Uhr erneut.

**TOP 9. Berufung einer Vertreterin / eines Vertreters des Seniorenbeirates der Stadt Jever als Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever
Vorlage: BV/0487/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever wird Frau Ingrid Schmidt als Vertreterin des Seniorenbeirates zum hinzuge-

wählten Mitglied für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Herr Wilhelm Voigt wird während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever als Stellvertreter für Frau Ingrid Schmidt und stellvertretendes hinzugewähltes Mitglied für den Seniorenbeirat für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25

**TOP 10. Berufung einer Vertreterin / eines Vertreters der Landwirtschaft als hinzugewähltes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft der Stadt Jever
Vorlage: BV/0488/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever wird eine Vertreterin / ein Vertreter des Landvolkvereins Jever als hinzugewähltes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft entsandt.

Ebenfalls ist während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter für das hinzugewählte Mitglied im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft zu benennen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25

TOP 11. Potenzialstudie der Stadt Jever für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; hier: Vorstellung des Standortkonzeptes und Beschlussfassung

**BauPlanA Nr. 23 vom 07. Juni 2023
VA Nr. 31 vom 20. Juni 2023
Vorlage: BV/0468/2021-2026**

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, betont jedoch zugleich, dass die CDU-Fraktion keine singuläre Lösung befürworte, sondern auf eine ganzheitliche Lösung hinsichtlich der Erneuerbaren Energien setze, die neben Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auch die Windenergie berücksichtige. Auch sollte ein mögliches Fernwärmenetz in der Stadt Jever Berücksichtigung finden. **Er** führt weiterhin aus, dass diese ganzheitliche Lösung ebenfalls auch übrige Technologien, wie beispielsweise die Geothermie umfassen sollte. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** hebt des Weiteren hervor, für seine Fraktion sei zudem die Bürgerbeteiligung von enormer Bedeutung. Konkret sollte über eine zukünftige Bürgerenergiegenossenschaft, deren Trägerinnen und Träger, Nutzerinnen und Nutzer sowie Gewinnerinnen und Gewinner in jeglicher Hinsicht die jeverschen Einwohnerinnen und Einwohner sein sollten. **Er** macht deutlich, dass in jedem Falle jedoch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden müsse und erklärt abschließend, dass die CDU-Fraktion die aktuellen Entwicklungen und Bestrebungen hinsichtlich der Erneuerbaren Energien in Jever ausdrücklich begrüße und positiv begleiten sowie gestalten werde.

Ratsfrau Beckmann erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Diskussionen um den Klimaschutz würden nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene geführt. Aktuell werde auf Landesebene über ein neues Klimagesetz für Niedersachsen debattiert. **Sie** betont, dass bis zum Jahr 2026 bereits 2,2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen werden sollen. Ferner sollen mindestens 0,5 % der Landesfläche als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen der jeweiligen Städte und Gemeinden vorgehalten werden. Der Solarenergie werde künftig folglich ebenfalls eine große Bedeutung zugesprochen. Aus diesem Grund sei es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Stadt Jever für die künftige räumliche Steuerung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen im Außenbereich eine Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Auftrag gegeben habe. **Ratsfrau Beckmann** führt aus, zwar hätte diese nunmehr im Entwurf vorliegende Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen umfangreicher und damit auch aussagekräftiger sein können, dennoch zeigt **sie** sich erfreut darüber, dass die Stadt Jever – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – im Bereich der Erneuerbaren Energien voranschreite. Zudem unterstreicht **Ratsfrau Beckmann** jedoch die Ausführungen des Rats Herrn Dr. Bollmeyer dahingehend, dass ausschließlich eine ganzheitliche Lösung hinsichtlich der Erneuerbaren Energien herbeigeführt werden müsse, die neben Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auch die Windenergie sowie die kommunale Wärmeplanung berücksichtige. Die Stadt Jever als Mittelzentrum müsse bis zum 31. Dezember 2026 zudem einen kommunalen Wärmeplan vorlegen, anhand dessen effektive Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung getroffen werden könnten und die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten werde. Abschließend teilt **sie** mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausdrücklich befürworte und unterstützen werde.

Rats Herr Theemann erinnert an die vergangene Sitzung des Rates der Stadt Jever vom 11. Mai 2023, in der der Rat der Stadt Jever mehrheitlich beschlossen habe, im Rahmen einer Positivplanung zusätzliche Flächen für die Windenergie zu entwickeln und zu diesem Zweck eine neue Potenzialstudie in Auftrag gegeben habe. In dieser Sitzung habe der Bürgermeister ebenfalls vorgetragen, dass ausschließlich eine ganzheitliche Betrachtung von Windkraftenergie und Solarenergie durch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zielführend sei. Nunmehr schlage die Verwaltung jedoch vor, anhand vorliegender Anträge zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen – unabhängig von der Potenzialstudie für Windkraftenergie – bereits in die Bearbeitung und Abwicklung dieser Anträge einzusteigen. **Er** macht deutlich, dass er sich bei einem solchen Vorgehen durch die Verwaltung getäuscht fühle. Entweder es finde eine ganzheitliche Betrachtung von Windkraftenergie und Solarenergie durch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen statt, die zielführend sei, oder es erfolge eben keine ganzheitliche Betrachtung. In der einen Ratssitzung jedoch von einer ausschließlich ganzheitlichen Betrachtung von Windkraftenergie und Solarenergie zu sprechen, jetzt aber in Aussicht zu stellen, dass auf der Grundlage der – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in die Bearbeitung und Abwicklung von bereits vorhandenen Anträge auf Installation von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen eingestiegen werden soll, sei inakzeptabel und irreführend. Zudem würden die möglichen Standorte für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in dem vorliegenden Entwurf der Potenzialstudie in „Potenzialflächen 1“ und „Potenzialflächen 2“ unterteilt. Tatsächlich handele es sich jedoch bei jeglichen Flächen um Restriktionsflächen. Dies müsse jedem bewusst sein. Eine Eile sei daher nicht vorhanden, sodass eine ganzheitliche Betrachtung von Windkraftenergie und Solarenergie durch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen durchaus zunächst erfolgen könne. **Rats Herr Theemann** betont, dass auch die Bürgerinnen und Bürger in die Irre geführt würden, indem ein gewisser Handlungsdruck suggeriert werde und Restriktionsflächen in „Potenzialflächen“ umbenannt würden. Nunmehr Flächen, bei denen es sich tatsächlich um Restriktionsflächen handele, für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auszuweisen, um die Energiewende zu befördern, sei nicht zielführend, zumal anderweitige regenerative

Energien, wie die Windkraftenergie, durch die ebenfalls Strom erzeugt werde, verdrängt würden. Bereits jetzt seien vorhandene Windkraftanlagen oftmals abgeschaltet, da bereits zu viel Strom im Netz eingespeist sei und nicht abgeführt werden könne. Der Ausbau von Netzen und Speichern müsste daher zunächst vorgebracht werden. **Er** erklärt außerdem, dass mit den Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auch Gewinne erzielt würden, bzw. die Betreiber/-innen mit den Anlagen Erlöse erzielen wollten. Da hier planwirtschaftliche Mechanismen wirken würden, müssten letztlich die Bürgerinnen und Bürger hohe Strompreise zahlen. Dies sei wenig sozial. Abschließend macht **Ratsherr Theemann** deutlich, dass mit einem solchem Verfahren folglich keinem geholfen sei und es sich um bloßen Aktionismus handle. Die Energiewende könne mit einem solchen Vorgehen nicht vollzogen werden. Hilfreich für das Klima sei es praktisch ebenfalls nicht. Aus diesem Grund könne die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag nicht unterstützen.

Ratsherr Fischer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie den Beschlussvorschlag unterstützen werde. Im Namen seiner Fraktion spricht **er** der Verwaltung vollstes Vertrauen hinsichtlich derer Überlegungen und des dahinterstehenden Konzeptes aus, mit dem die Stadt Jever die Entwicklung der Erneuerbaren Energien voranbringen wolle. In diesem Zusammenhang macht **Ratsherr Fischer** abschließend deutlich, insbesondere für die nachfolgenden Generationen sei es von enormer Bedeutung, sich mit der künftigen Wärmeplanung und Energiegewinnung auseinanderzusetzen. Hierzu sei die Politik nachfolgenden Generationen gegenüber verpflichtet. Überlegungen bezüglich der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft seien daher ausdrücklich zu befürworten und auch wichtig, da diese eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorsehe und die Energiewende nur gemeinsam erfolgen könne.

Ratsherr Oltmanns wirft ein, dass dem Rat der Stadt Jever wichtig sei, dass die Stadt Jever künftig als Teilhaberin von etwaigen Projekten – auch finanziell – profitiere und Erlöse erzielen könne. **Er** hebt des Weiteren hervor, wenn die drei Vorhaben, die den „Potenzialflächen 1“ zugeordnet werden könnten und folglich – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Jever über die Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen – nach Vorschlag des Bürgermeisters bereits zeitnah realisiert werden sollen, könne die Stadt Jever voraussichtlich nicht als Teilhaberin fungieren, da es derzeit noch an einer Gesellschaft mangle, die vorab zu gründen sei. **Ratsherr Oltmanns** betont jedoch abschließend, dass nach Beschlussfassung des Rates über die Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen unmittelbar und schnellstmöglich mit den Vorbereitungen zur Gründung einer Gesellschaft oder Genossenschaft begonnen werden müsse, um an etwaigen künftigen Vorhaben auch als Teilhaberin profitieren zu können.

Ratsfrau Raquet führt aus, für die Gründung einer Genossenschaft sei es zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu spät, denn mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever über die Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen würden potenzielle Flächen bereits als „Potenzialflächen“ ausgewiesen und Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen, deren Vorhaben den „Potenzialflächen 1“ zugeordnet werden könnten, werde bereits signalisiert, dass diese ihr Vorhaben auch realisieren könnten. **Sie** gibt weiterhin zu bedenken, dass eine Partizipation der Stadt Jever wenig erfolgversprechend sei, wenn etwaige Vorhaben bereits genehmigt oder in Aussicht gestellt worden seien und die Stadt Jever nachträglich als Teilhaberin von den entsprechenden Erlösen profitieren wolle. Aus diesem Grund sei es ihrer Ansicht nach zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, um nach Beschlussfassung der Potenzialstudie bereits in die Abwicklung und Bearbeitung von Anträgen einzusteigen, die den „Potenzialflächen 1“ zugeordnet werden könnten.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen – sofern sie denn mehrheitlich vom Rat der Stadt Jever beschlossen werde – keine rechtliche Bindung habe. Rechtlich bindend seien ausschließlich die noch ausstehenden Bauleitplanverfahren, mit denen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever und Aufstellungen etwaiger Bebauungspläne herbeigeführt werden müssten. Die

Potenzialstudie ermögliche der Verwaltung zunächst lediglich eine vernünftige Abwägung. Diese Abwägung habe nunmehr ergeben, dass im Stadtgebiet durchaus Flächen vorhanden seien, die sich vorrangig für die Installation von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen eignen würden. Diese Flächen hätten einen Umfang in der Größe, die zudem bereits die vom Land Niedersachsen vorgegebene Zielsetzung von 0,47 % (rund 20 Hektar) erfüllen würde. **Er** macht deutlich, der Verwaltungsausschuss habe sich darauf verständigt, mit den drei Vorhaben der Antragstellerinnen und Antragsteller, die den „Potenzialflächen 1“ zugeordnet werden könnten, in die Bearbeitung und Abwicklung einzusteigen, damit eben die Zielsetzung des Landes Niedersachsen erfüllt werden könne. Weiterhin hebt **der Bürgermeister** hervor, dass vor der Realisierung der Vorhaben zunächst Gespräche mit den Investorinnen und Investoren erfolgen müssten. Ferner müsse zunächst die Bauleitplanung angepasst werden, damit die Umsetzung etwaiger Vorhaben auch rechtssicher erfolgen könne. Die Bauleitplanung werde ebenfalls noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Zeitnah sei also nicht mit der Realisierung etwaiger Projekte zur Installation von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu rechnen. **Er** erklärt des Weiteren, während der Zeit, in der der Flächennutzungsplan der Stadt Jever geändert und gegebenenfalls auch die erforderlichen Bebauungspläne aufgestellt würden, könne parallel bereits die Gründung einer Genossenschaft oder Gesellschaft vorbereitet werden. Außerdem gibt **Bürgermeister Albers** zu bedenken, dass die Stadt Jever nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfüge, um sich – auch im Falle der Gründung einer Genossenschaft oder Gesellschaft – bei jeden einzelnen Vorhaben finanziell zu beteiligen und folglich partizipieren zu können. Sofern jedoch in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever die im Entwurf vorliegende Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen beschlossen werde, könnten in einem nächsten Schritt Überlegungen dahingehend angestellt werden, wie eine künftige Bürgerbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Stadt Jever aussehen könne. Im Anschluss werde sodann geprüft, ob die Beteiligung der Stadt Jever im Einzelfall auch zweckdienlich und zielführend sei. Dabei gelte es ebenfalls zu berücksichtigen, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Potenzialstudie zur Windkraftenergie vorliege, anhand dessen ebenfalls eine finanzielle Beteiligung der Stadt Jever an etwaigen Vorhaben zum Ausbau der Windkraftenergie in Jever diskutiert und geprüft werden könne. **Er** macht abschließend deutlich, dass die Stadt Jever insgesamt ein ausgewogenes Gesamtkonzept anstreben sollte, in dem neben der Windkraftenergie auch die Solarenergie durch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen berücksichtigt werde. Wichtig sei jedoch, dass mit den geplanten Projekten zur Förderung Erneuerbarer Energien nicht nur der aktuelle Strombedarf bedient werden könne, sondern den zukünftigen Strom- und Energiebedarf insgesamt zu bedienen. Aus diesem Grund sei durchaus vorteilhaft, bereits schnellstmöglich mit der Bearbeitung und Abwicklung vorhandener Anträge zu beginnen, um den Investorinnen und Investoren, die in einer aktuell schwierigen Marktsituation investieren wollten, eine Perspektive in Aussicht stellen zu können. Denn letztlich würden sich solche etwaigen Projekte künftig für alle Bürgerinnen und Bürger positiv auswirken.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die vom Planungsbüro pk plankontor Städtebau GmbH, Oldenburg, erarbeitete und vorgestellte Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die Stadt Jever wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die künftige räumliche Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich unter Berücksichtigung dieser Potenzialstudie zu bearbeiten und gegebenenfalls zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 21 Nein 4

**TOP 12. Richtlinie der Stadt Jever über die Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinie Niedersachsen (R-StBauF 2022) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Jever IV“;
hier: Neufassung der Richtlinie**

**BauPlanA Nr. 23 vom 07. Juni 2023
VA Nr. 31 vom 20. Juni 2023
Vorlage: BV/0475/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die dieser Beschlussvorlage als Entwurf beigefügte Richtlinie der Stadt Jever über die Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinie Niedersachsen (R-StBauF 2022) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 23 Nein 2

TOP 13. Nachtragshaushalt 2023

**FiWiA Nr. 8 vom 12. Juni 2023
VA Nr. 31 vom 20. Juni 2023
Vorlage: BV/0479/2021-2026**

Herr Rüstmann führt ausführlich in den Sachverhalt ein. **Er** erklärt, dass sich die derzeitige und künftige Haushaltssituation schwierig gestalten und gestalten werde. Aktuell seien zwar noch hohe Überschussrücklagen sowie eine hohe Liquidität vorhanden, für die kommenden Jahre würden sich die hohen Rücklagen und auch die hohe Liquidität jedoch erheblich mindern. Aus diesem Grund appelliert **Herr Rüstmann** an den Rat der Stadt Jever, künftig sorgsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen und diese mit Bedacht zu verwenden. Auch sollte der Rat der Stadt Jever künftig eine Steuererhöhung nicht generell ausschließen und über eine Erhöhung der Grundsteuern durchaus nachdenken. **Er** erklärt weiterhin, dass zu der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20. Juni 2023 noch einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorgenommen worden seien. Durch die Auflösung von Rückstellungen verminderten sich die Erträge im Ergebnishaushalt nunmehr um finanzielle Mittel in Höhe von 43.300 €. Ebenfalls reduziere sich der ursprünglich veranschlagte Ertrag für die Zuweisung des Bundes für die einzustellende Klimaschutzmanagerin um 15.400 €, da mit Erhalt des Förderbescheides mitgeteilt worden sei, dass die Stadt Jever mit der Zuweisung erst im kommenden Haushaltsjahr rechnen könne. **Herr Rüstmann** informiert weiterhin, dass mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 8.500 € für die Erstellung einer Sondernutzungssatzung und deren Kalkulation veranschlagt worden seien. Ferner seien die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € für die kommunale Wärmeplanung, die mit dem ursprünglichen Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 ausgeplant worden seien, erneut veranschlagt worden. Diese Entscheidung basiere auf einem Gespräch zwischen ihm und dem Klimaschutzmanager des Landkreises Friesland. Demnach könne die Stadt Jever zwar auf einzelne Grunddaten aus dem bereits vorhandenen Wärmeplan des Landkreises Frieslands zurückgreifen, grundsätzlich müsse die Stadt Jever jedoch einen eigenen kommunalen Wärmeplan erstellen. **Er** führt des Weiteren aus, dass die vorliegenden Änderungen des Entwurfes zum 1. Nach-

tragshaushaltsplan 2023 ebenfalls bereits die vom Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschlossenen Maßnahmen für die Sanierung des „Johann-Rasenack-Freibades“ enthalte. Die entsprechenden Haushaltsansätze für die Maßnahme „Sanierung Freibad Jever“ seien mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf im Finanzhaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit auf notwendige Planungskosten um finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 258.500 € reduziert worden. Die notwendigen finanziellen Mittel für die tatsächlichen Baumaßnahmen, wie der Sanierung des Kleinkinderbeckens, des Mehrzweckbeckens, des Umkleidegebäudes und der Anschaffung und Installation eines Kassenautomaten, würden folglich als Verpflichtungsermächtigung mit einer Summe in Höhe von insgesamt 2.079.000 € veranschlagt. Auch der Ausbau und der Umbau der Feuerwache an der Milchstraße sei überwiegend als Verpflichtungsermächtigung mit einer Summe in Höhe 961.000 € veranschlagt worden. **Herr Rüstmann** betont abschließend, dass sich das Defizit im Ergebnishaushalt mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem ursprünglichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 um 806.600 € auf insgesamt 3.177.600 € erhöht habe. Durch die bereits aktuell absehbaren Kosten und Belastungen durch die Verpflichtungsermächtigungen für die zahlreichen Baumaßnahmen erhöhe sich das Defizit in den kommenden Jahren jedoch auf insgesamt 11.380.000 €. Aktuell würden sowohl die Überschussrücklagen als auch die hohe Liquidität noch ausreichen. In absehbarer Zukunft würden folglich jedoch erneut Kassenkredite benötigt. Dieser Entwicklung sollte frühzeitig entgegengesteuert werden.

Herr Müller fügt ergänzend hinzu, Bestandteil des Haushaltsplanes sei ebenfalls der Stellenplan. Dieser werde im Rahmen der Beratungen zu den Haushaltsplänen und Nachtragshaushaltsplänen in den jeweiligen Ratssitzungen nahezu kaum thematisiert. In diesem Zusammenhang spricht er dem Rat der Stadt Jever seinen Dank dafür aus, der Rat den Stellenplänen und Nachträgen zu den Stellenplänen nahezu stets uneingeschränkt zugestimmt und der Verwaltung damit die notwendige Unterstützung gegeben habe. Auch der aktuelle Nachtrag zum Stellenplan für das diesjährige Haushaltsjahr habe seitens der Politik die Unterstützung erfahren. Mit dem Nachtrag zum Stellenplan 2023 seien erneut erforderliche zusätzliche Stellen geschaffen worden, diese könnten mittlerweile jedoch auch besetzt werden, wenn der Rat der Stadt Jever den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 in seiner heutigen Sitzung beschließen. **Herr Müller** teilt weiterhin mit, dass die Stadt Jever zum 01. September 2023 und damit mit Inkrafttreten der neuen Organisationsstruktur der Verwaltung fast sämtliche Stellen besetzt seien. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Jever abschließend, die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Besetzung der Stellen in der Verwaltung aufrechtzuerhalten und der Verwaltung diesbezüglich weiterhin zu vertrauen, denn wenn der Rat und die Verwaltung der Stadt Jever zusammenhalten und zusammenarbeiten würden, zeige sich dies auch in der Außenwirkung, sodass die Stadt Jever als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv bleiben könne und gute Bewerbungen erhalte.

Ratsfrau Raquet führt für die FDP-Fraktion aus, dass stets ein Nachtragshaushalt vom Rat der Stadt Jever verabschiedet werden müsse, sei grundsätzlich nicht zu begrüßen. Die FDP-Fraktion werde diesem im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 daher auch nicht zustimmen. Einige Haushaltspositionen, wie zum Beispiel die gestiegenen Personalkosten oder die Kreisumlage, seien zwar nicht zu beanstanden, da der Rat diesbezüglich kaum Handlungsmöglichkeiten habe, bei anderen Maßnahmen hätten jedoch Einsparungen vorgenommen werden können. **Sie** erklärt, der geplante Ausbau der Paul-Sillus-Grundschule zu einer Ganztagschule müsse nicht in dem Umfang erfolgen, wie er in dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt worden sei. Auch die Errichtung einer beabsichtigten Kanustation am Naturerlebnisort (NEO) der Stadt Jever sei nicht zwingend erforderlich. Der Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße sei dagegen notwendig und zwingend erforderlich. **Ratsfrau Raquet** gibt zu bedenken, dass sich die Stadt Jever künftig einzelne Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht mehr erlauben könne und appelliert daher an einen sorgsameren Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Ferner sei es ihrer Ansicht nach nicht zufriedenstellend, dass der Rat der Stadt Jever mit Nachtragshaushalten stets eine nachträgliche Genehmigung erteilen müsse. Wünschens-

wert für die Zukunft sei daher, wenn der Rat der Stadt Jever einen Haushalt aufstelle und beschließe, der im Laufe des Jahres nicht mehr durch Nachtragshaushalte korrigiert werden müsse. Nachtragshaushaltspläne sollten künftig ausschließlich in dringenden Ausnahmefällen aufgestellt werden. Abschließend hebt **sie** die in vergangenen Jahren geleistete Arbeit der Verwaltung, insbesondere die der Herren Müller und Rüstmann, lobend hervor, mahnt jedoch zugleich an, dass in den kommenden Jahren definitiv sparsamer gehandelt werden müsse, denn auch die Nachfrage nach Baugrundstücken in Jever nehme entsprechend des soeben von Herrn Rüstmann vorgetragenen Bauberichtes ab. Dadurch verringerten sich ebenfalls die Erlöse aus den Verkäufen und aufgrund der aktuellen Situation nach mehreren Krisen insgesamt auch die Einnahmen der Stadt Jever.

Ratsherr Oltmanns stellt fest, dass mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 erstmalig nach mehreren Jahren keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Ergebnishaushaltes eintrete. Diese sei jedoch noch nicht zwingend problematisch, da für die nächsten Jahre noch ausreichend Überschussrücklagen vorhanden seien. Die Zeit, um einer Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Jever für die kommenden Jahre entgegenzuwirken, sei folglich noch vorhanden. In diesem Zusammenhang weist **er** jedoch zugleich darauf hin, dass jegliche Investition in die Stadt Jever eine Investition in die Zukunft darstelle. Die Stadt Jever investiere derzeit in die Jugend und Bildung. Neben einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte erfolge in den nächsten Jahren ebenfalls der Ausbau der Paul-Sillus-Grundschule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot. Ferner werde zugleich in die Stadt Jever als Wirtschaftsstandort investiert, indem eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes angestrebt werde. Zudem würden derzeit Überlegungen angestellt, den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu fördern und möglicherweise als Teilhaberin zu fungieren und zu partizipieren. **Er** betont, all diese Vorhaben stellten Investitionen in die Zukunft dar und würden sich für die Einwohnerinnen und Einwohner künftig durchaus positiv auswirken. Gegebenenfalls könnten all diese Investitionen gar dazu beitragen, dass sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Jevers erhöhe, weil sie durch diese Investitionen an Attraktivität gewinne. **Ratsherr Oltmanns** hebt hervor, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 daher ausdrücklich zustimmen werde. **Er** erinnert des Weiteren, dass der Bürgermeister das Jahr 2023 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 als „Jahr der Umsetzung“ bezeichnet habe und erklärt außerdem, zu begrüßen sei ferner, dass der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 nunmehr ebenfalls einige Maßnahmen zur Förderung der Fahrradinfrastruktur beinhalte. Beispielsweise würden mit dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 finanzielle Mittel für einen fahrradfreundlicheren Umbau der Florianstraße zur Verfügung gestellt. Zudem habe die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich der Stadt Jever zugesichert, dass noch in diesem Jahr mit der Instandsetzung der Fahrradwege an der Blauen Straße / Bahnhofstraße / Schützenhofstraße begonnen werde. Dies sei sehr erfreulich. **Ratsherr Oltmanns** wiederholt abschließend, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zustimmen werde und dankt der Verwaltung ausdrücklich für deren Arbeit.

Ratsherr Fischer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls zustimmen werde. **Er** erklärt weiterhin, dass die Verabschiedung von Nachtragshaushaltsplänen zwar grundsätzlich nicht immer schön, dennoch aber meist unumgänglich sei, um auf aktuelle Situationen reagieren zu können. Mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 sowie mit dem nunmehr vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 würden grundlegende und bedeutsame Entscheidungen für die Zukunft Jevers getroffen. Einerseits würden Entscheidungen hinsichtlich des Klimaschutzes getroffen, andererseits werde jedoch mit dem Neubau einer weiteren Kindertagesstätte oder dem Ausbau der Paul-Sillus-Grundschule in die Bildung und mit dem Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße in die Sicherheit der

Stadt Jever investiert. All diese Investitionen in die zahlreichen Maßnahmen seien wichtig und erforderlich, um die Stadt Jever als attraktiven Wohnstandort zu erhalten. **Ratsherr Fischer** betont, es sei von enormer Bedeutung, nunmehr an die Zukunft und das Wohl der Allgemeinheit zu denken. Aus diesem Grund müsse die Stadt Jever auch künftig ein attraktiver Wohnstandort bleiben. Dafür seien die zahlreichen Investitionen zwingend erforderlich. Die SPD-Fraktion werde diese Maßnahmen daher in gemeinsamer, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Verwaltung unterstützen und umsetzen. Bezugnehmend auf die mahnenden Worte des Herrn Rüstmann zur künftigen Haushaltsentwicklung führt er abschließend aus, dass die SPD-Fraktion diese zur Kenntnis genommen habe und die Verwaltung auch künftig stets mit der Unterstützung der SPD-Fraktion rechnen könne.

Ratsherr Schüdzig erklärt für die Gruppe SWG / FB, der nunmehr im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 sei unter anderem geprägt von einer höheren Kreisumlage, die an den Landkreis Friesland zu entrichten sei, den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst sowie den zahlreichen Pflichtaufgaben der Stadt Jever. Dennoch könne auf Steuererhöhungen verzichtet werden. Auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. **Er** führt ferner aus, mit dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 würden unter anderem finanzielle Mittel für den Aus- und den Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, die Ausschreibung für die Anschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Jever sowie für die Planung eines Baus einer weiteren Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Insbesondere in Zeiten der Rezession sei es jedoch wichtig, Investitionen zu tätigen. **Ratsherr Schüdzig** betont des Weiteren, dass die Stadt Jever zur Finanzierung all dieser Maßnahmen zwar auf Überschussrücklagen zurückgreifen müsse, dies jedoch für das aktuelle Jahr durchaus vertretbar sei, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Aus diesem Grund werde die Gruppe SWG / FB den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mehrheitlich ebenfalls mittragen. **Er** spricht der Verwaltung, insbesondere Herrn Rüstmann, im Namen der Gruppe SWG / FB seinen Dank dafür aus, dass es gelungen sei, in durchaus schwierigen Zeiten einen Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes aufzustellen, ohne dass es eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bedürfe und wünscht Herrn Rüstmann für seinen anstehenden Ruhestand alles erdenklich Gute. Ferner wünscht **Ratsherr Schüdzig** Frau Wüllner als Nachfolgerin Herrn Rüstmanns als Kämmerin einen guten Start, viel Erfolg und ein gutes Händchen für die kommenden Haushalte.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt für die CDU-Fraktion aus, dass sie dem im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls zustimmen werde und erklärt, dieser Nachtragshaushaltsplan führe zahlreiche Maßnahmen aus dem ursprünglichen Haushalt fort, die im Laufe der vergangenen Monate kostenintensiver geworden seien. **Er** macht jedoch deutlich, dass der im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 seitens der CDU-Fraktion ferner auch als Übergang zum kommenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 betrachtet werde, denn spätestens mit Vorliegen des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sollte jedem Ratsmitglied deutlich werden, dass die Umsetzung von kleineren Maßnahmen, wie zum Beispiel eine zusätzliche Beschilderung oder das Aufbringen von Piktogrammen auf den Straßen Jevers, aufgrund der veränderten Haushaltssituation nicht mehr möglich sein werde. Da jedoch der gesamte Rat der Stadt Jever die im Masterplan „Perspektive Jever“ enthaltenen größeren Investitionsmaßnahmen, wie den Aus- und den Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, den Bau einer weiteren Kindertagesstätte oder den Ausbau der Paul-Sillus-Grundschule zu einer Ganztagschule, voranbringen wolle, sei es künftig auch zwingend erforderlich, zu sparen. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** hebt weiterhin hervor, dass die Stadt Jever von der eigenständigen Vermarktung von Baugrundstücken in der jüngeren Vergangenheit insbesondere auch finanziell profitiert habe. Diese Entwicklung habe sich nunmehr jedoch gewandelt. Fraglich sei zudem ebenfalls, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Investorin oder ein Investor für das ökologische Baugebiet auf dem ehemaligen Sportplatz

„Am Schützenhof“ gefunden werde. **Er** merkt an, dass mit weiteren Erlösen aus Grundstücksverkäufen erst zu rechnen sei, wenn auch eine Investorin oder ein Investor gefunden worden sei. Auch erst dann könnten die entsprechenden Einnahmen für anderweitige Maßnahmen verwendet werden. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** erinnert zudem, dass der Ratsherr Eden bereits seit geraumer Zeit das Ausgabeverhalten der Stadt Jever kritisiere und auf eben diese Entwicklung hingewiesen habe. Aus diesem Grund müsse nach Ansicht der CDU-Fraktion bereits nun damit begonnen werden, sorgsamer mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen und diese mit Bedacht zu verwenden, damit notwendige Investitionen, wie die zuvor genannten Maßnahmen aus dem Masterplan „Perspektive Jever“, auch zukünftig noch realisierbar seien und blieben. **Er** beantragt daher abschließend für die CDU-Fraktion, die finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € für den Flächenerwerb an der Adolf-Ahlers-Straße aus dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 zu streichen, da diese Maßnahme derzeit die einzige Maßnahme darstelle, bei der finanzielle Mittel eingespart werden könnten, ohne ein bereits begonnenes Projekt zu gefährden.

Ratsfrau Beckmann wirft ein, Pessimismus sei an dieser Stelle wenig hilfreich und zielführend. Grundsätzlich sei die Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplanes nicht schlimm. Vielmehr erfolge mit der Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplanes eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten. **Sie** fügt hinzu, dass mit dem nunmehr im Entwurf vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2023 eine Anpassung erfolgt sei, die insgesamt zu begrüßen sei. Weiterhin nimmt **Ratsfrau Beckmann** Bezug auf die Ausführung der Ratsfrau Raquet und erklärt, sie bevorzuge es, in die Zukunft zu investieren und nicht in die Zukunft zu sparen. Die Möglichkeiten, in die Zukunft zu investieren, seien aktuell gegeben. Freiwillige Leistungen, wie beispielsweise eine Kanustation am Naturerlebnisort (NEO) der Stadt Jever oder das „Johann-Rasenack-Freibad“ seien Angebote, die die Stadt Jever lebenswert und attraktiv machen würden. Sie sollten daher nicht zur Diskussion stehen. Abschließend weist **sie** darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung, welche bis zum 31. Dezember 2026 vorliegen müsse, zu 90 % gefördert werden könne, sofern die für die Förderung erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 31. Dezember 2023 eingereicht würden.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Prüfung durch die Verwaltung können von der von Ratsfrau Beckmann angesprochenen Fördermöglichkeit ausschließlich kleinere und finanzschwächere Kommunen profitieren und eine 90%ige Förderung erhalten. Das Förderprogramm gelte nicht für Mittelzentren, zu denen ebenfalls die Stadt Jever gezählt wird. Eine Förderung aus dem besagten Förderprogramm ist für die Stadt Jever daher nicht möglich.

Ratsherr Ultsch erinnert an die Sitzung des Rates der Stadt Jever vom 15. Dezember 2022 und erklärt, er habe bereits in dieser Sitzung deutlich gemacht, dass die finanziellen Mittel nicht immer nutzbringend für alle Bürgerinnen und Bürger eingesetzt würden. Als Beispiele nennt **er** das aufgelegte Förderprogramm „Stecker-Solar-Geräte“, mit dem finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt worden seien sowie die Umweltaktion „Köpfchen statt Kunststoff“, für die finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt worden seien. **Ratsherr Ultsch** appelliert abschließend, dass die Stadt Jever es sich nicht mehr erlauben könne, für ähnliche Projekte, die nicht allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen würden, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollten die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel künftig deutlich sorgsamer und mit Bedacht für alle Bürgerinnen und Bürger verwendet werden.

Herr Rüstmann wirft ergänzend ein, bei der Fläche im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße / Adolf-Ahlers-Straße handele es sich um ein insgesamt rund 200 m² großes Grundstück, welches der Stadt Jever von dem aktuellen Eigentümer zum Kauf angeboten worden sei. Sofern diese Fläche durch die Stadt Jever erworben werde, könne auch über eine mögliche

Entlastung der Verkehrssituation im dortigen Bereich nachgedacht werden. Ein erster Vorschlag der Verwaltung sei, diese Fläche zu erwerben, um beispielsweise eine zusätzliche Abbiegespur zu schaffen. **Er** gibt weiterhin zu bedenken, dass der Eigentümer sein Kaufangebot voraussichtlich nicht wiederholen werde, sodass die planerische Chance, die Verkehrssituation in dem dortigen Kreuzungsbereich zu verbessern, vertan sei. Aus diesem Grund empfiehlt **Herr Rüstmann** dem Rat der Stadt Jever, die Kaufoption nicht verstreichen zu lassen und die im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € nicht zu streichen. Zudem weist **er** abschließend darauf hin, dass seitens der städtischen politischen Gremien bereits der Beschluss gefasst worden sei, einen Ankauf dieser Flächen vorzunehmen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der Ratsvorsitzende bittet sodann zunächst um Abstimmung über den seitens des Rats Herrn Dr. Bollmeyer für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, die finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 € für den Flächenerwerb an der Adolf-Ahlers-Straße aus dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 7 Nein 18 Enthaltung 0.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2023 wird mit den in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Juni 2023 bekanntgegebenen Änderungen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 2 Enthaltung 6

TOP 14. Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2016

FiWiA Nr. 8 vom 12. Juni 2023

VA Nr. 31 vom 20. Juni 2023

Vorlage: BV/0476/2021-2026

Bürgermeister Albers nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- a) Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Jever in der Fassung vom 17.03.2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.***
- b) Für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.***
- c) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 841.718,24 € wird mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 1.861,53 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt, mit einem Betrag in Höhe von 265.866,90 € mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet und mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 573.989,81 € mit den vorhandenen doppischen Fehlbeträgen verrechnet.***

d) Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 983.056,02 € wird in Höhe von 632.407,94 € mit den vorhandenen doppischen Fehlbeträgen verrechnet und mit dem Restbetrag von 350.648,08 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 24

TOP 15. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever

VA Nr. 31 vom 20. Juni 2023

Vorlage: BV/0484/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25

TOP 16. Anfragen und Anregungen

**TOP 16.1. 25-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Cullera in Spanien und Jever;
Besuch der Cullerenses in Jever**

Ratsfrau Haartje-Graalfs teilt mit, anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Cullera in Spanien und Jever erwarte die Stadt Jever im September 2023 eine Delegation der Cullerenses in Jever. Anlässlich des Jubiläums sei an die Gewerbetreibenden der Wunsch herangetragen worden, ihre Geschäfte entsprechend spanisch zu dekorieren, um die Cullerenses willkommen zu heißen. **Sie** erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung angedacht sei, die Gewerbetreibenden diesbezüglich finanziell, eventuell mit einem Kostenzuschuss, durch die Stadt Jever zu unterstützen.

Bürgermeister Albers erklärt, dass seitens der Stadt Jever keine finanzielle Unterstützung der Gewerbetreibenden vorgesehen sei. **Er** teilt weiterhin mit, dass die Stadt Jever vielmehr auf die Freiwilligkeit und Mithilfe der jeweiligen Gewerbetreibenden setze.

Ratsfrau Haartje-Graalfs wirft ein, dass ein einheitlicher Willkommensgruß, wie seinerzeit der Gruß „Willkommen in Jever“, zentral, beispielsweise von der Tourist-Information, für jeden Gewerbetreibenden organisiert werden sollte. Die Kosten für den Druck entsprechender Plakate durch die Stadt Jever hielten sich zudem in Grenzen.

Der Bürgermeister sichert zu, diesbezüglich Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins „Jever Aktiv e.V.“ aufzunehmen.

TOP 17. Verabschiedung der Herren Mike Müller und Dietmar Rüstmann

Der Ratsvorsitzende bedankt sich im Namen des Rates der Stadt Jever bei den Herren Müller und Rüstmann für deren unermüdliches Engagement für die Stadt Jever. Beide Herren hätten die Entwicklung der Stadt Jever in außerordentlichem Maße geprägt. Im weiteren Verlauf der Sitzung trägt **er** die beruflichen Lebensläufe der Herren Müller und Rüstmann

kurz vor. **Der Ratsvorsitzende** wünscht den Herrn Müller und Rüstmann abschließend alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit für den bevorstehenden Ruhestand.

Die **Herren Müller und Rüstmann** richten im weiteren Verlauf der Sitzung persönliche Worte an den Rat der Stadt Jever und bedanken sich bei diesem für die jahrelange vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

TOP 18. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:32 Uhr.

Genehmigt:

Dieter Janßen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer